

Wechsel); ständige oder zeitweilige Vertretung des Staates im Ausland (z. B. durch diplomatische oder konsularische Vertretungen, Sondermissionen usw.); Teilnahme der Vertreter von Staaten an der Tätigkeit internationaler Organisationen; Erläuterungen des Standpunktes der Regierung zu außenpolitischen Fragen in der Presse, Herausgabe offizieller Informationen und völkerrechtlicher Dokumente. Der Begriff D. wird in engerem Sinne mitunter nur für die „Kunst des Verhandeln“ und den Abschluß von Verträgen zwischen Staaten gebraucht.

diplomatischer Schriftwechsel;

Schriftverkehr zwischen den Organen für auswärtige Beziehungen (Staatsoberhaupt, Regierung, Außenministerium, staatliche Auslandsvertretungen) eines Staates und den entsprechenden Organen und Vertretungen eines anderen Staates oder anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen. Dokumente des d. S. werden - sofern nicht telegrafisch oder fernschriftlich — im allgemeinen persönlich überreicht bzw. durch Kurier übermittelt. Sie unterscheiden sich nach ihrer Zweckbestimmung in ihrem Inhalt und ihrer technischen Ausstattung. Aus der Vielzahl ihrer Formen sind hervorzuheben: die persönliche Note (zu Fragen von prinzipieller Bedeutung); die Verbalnote (zu wichtigen Fragen verschiedenen Charakters); das Aide-mémoire (meist als Bestätigung einer mündlich vorgetragenen Erklärung oder auch als selbständiges Schriftstück); das Memorandum (Darlegung zu grundlegenden Fragen der Außenpolitik, häufig in Verbindung mit einer Note); das persönliche Schreiben halb-offiziellen Charakters.

Diplomatisches Korps (Corps diplomatique; Abk. CD): Gesamtheit der in einem Staat akkreditierten Chefs der diplomatischen Vertretungen. Zu ihnen gehören die —> **Botschafter**, die —> **Gesandten**, die ständigen und die nichtständigen Geschäftsträger sowie die Nuntien und Internuntien als Leiter von diplomatischen Vertretungen des Vatikans. Im weiteren Sinne zählt man zum D. K. auch alle anderen Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen anderer Staaten, die von der Regierung des Aufenthaltsstaates als solche anerkannt sind, und zwar die Räte, die ersten, zweiten und dritten Sekretäre, die Attachés der Botschaften und Gesandtschaften, die Leiter der Handelsvertretungen und ihre Stellvertreter, die Militär-, Flotten- und Luftwaffenattachés sowie deren Gehilfen, die Sonderräte und die Sonderattachés (für Wirtschaft, Handel, Verkehr, Presse, Kultur usw.), ferner Familienangehörige der diplomatischen Mitarbeiter (Ehefrauen, unverheiratete Töchter und minderjährige Söhne). In der Regel erhalten die diplomatischen Mitarbeiter vom Außenministerium des Aufenthaltsstaates einen Diplomatenausweis. An der Spitze des D. K. in einem Aufenthaltsstaat steht der —> **Doyen**. Die Mitglieder des D. K. genießen besondere diplomatische Immunitäten (-> *Immunität*) und Privilegien.

diplomatisches Protokoll -> *Protokoll*

Distribution: Verteilung der Arbeitskräfte und Produktionsmittel auf die Zweige und Bereiche der gesellschaftlichen Produktion sowie Verteilung der Ergebnisse der Arbeit auf die verschiedenen Klassen und Schichten der Ge-